

**Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament
an die Kommission, den Rat und die Mitgliedsstaaten
zur Klimakonferenz in Cancún vom 29. November bis 10. Dezember 2010**

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Protokoll von Kyoto zum UNFCCC,
 - unter Hinweis auf die Vereinbarung von Kopenhagen (Copenhagen Accord) und die Kopenhagener Klimakonferenz vom 7. bis 18. Dezember 2009,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 2010 zu den Ergebnissen der Kopenhagener Klimakonferenz,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober 2010 und auf die Mitteilung der Kommission „Analyse der Optionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20 % und Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO₂-Emissionen“ vom 26. Mai 2010,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 29. November 2010,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie vom 29. November 2010,
- A. in der Erwägung, dass der wissenschaftliche Beweis des Klimawandels und seiner Auswirkungen außer Zweifel steht und Maßnahmen auf internationaler Ebene zwingend notwendig macht, um diese globale Herausforderung zu bewältigen;
- B. in der Erwägung, dass alle Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer mit der Unterzeichnung der VN-Klimarahmenkonvention Zusicherungen abgegeben haben, ihre Emissionen zu verringern;
- C. in der Erwägung, dass diese Zusicherungen nicht ausreichen werden, um das Ziel der Begrenzung des Anstiegs des weltweiten Jahresmittelwerts der Oberflächentemperatur auf 2 °C zu erreichen;

Bewertung von Kopenhagen

1. verleihen ihrer Überzeugung Ausdruck, dass die Ergebnisse der Kopenhagener VN-Klimakonferenz ein Rückschritt auf dem Weg zu einem globalen Klimaabkommen waren;
2. fordern, dass die Europäische Union ihre führende Rolle bei den Klimaverhandlungen wieder einnimmt und aktiv zu einer konstruktiveren und transparenteren VN-Klimakonferenz in Cancún beiträgt;
3. fordern den Rat und die Kommission auf, den Vertretern der SIMEP, die Teil der EU-Delegation sind, in Cancún Zugang zu den EU-Koordinierungssitzungen zu gewähren und ihnen dort ein uneingeschränktes Rederecht einzuräumen;

Ziele für Cancún

4. regen an, dass die EU bei den Verhandlungen in Cancún als primäres Ziel ein umfassendes und globales Übereinkommen anstrebt, unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungsunterschiede;
5. appellieren an die Schwellen- und Entwicklungsländer, sich zu ihrer Verantwortung für den Schutz des Klimas zu bekennen. Dabei sollen die Schwellenländer durch eigene Mittel zu konkreten Maßnahmen verpflichtet werden. Die Entwicklungsländer sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Eigeninitiative handeln und durch die Industriestaaten finanziell und technologisch gefördert werden;
6. halten es für angemessen, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten in den Verhandlungen darum bemühen, eine Verwirklichung des Prinzips der gegenwärtigen „Klimagerechtigkeit“ in der langfristigen Perspektive 2050 und danach durchzusetzen;

Maßnahmen innerhalb der EU

7. stellen fest, dass der Klimaschutz nicht im Widerspruch zu Wohlstand und nachhaltigem Wachstum stehen muss, sondern Maßnahmen zum Schutz des Klimas sogar Potenzial für das Wachstum der Wirtschaft darstellen können;
8. fordern die Kommission mit Blick auf Cancún auf, einen Vorschlag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen innerhalb der EU um 30% bis 2020 vorzulegen und ein Konzept zur Einführung eines intelligenten europäischen Stromnetzes zu erarbeiten, welches die Verteilung von erneuerbaren Energien ermöglicht;
9. betonen, dass die Kernenergie keine emissionsarme Alternative zu fossilen Energieträgern darstellt, sondern die Zukunft der Energieversorgung bei erneuerbaren Energien liegt, da sie Unabhängigkeit von Energieimporten schaffen. Sie fordern alle Mitgliedstaaten auf, von der Kernenergie aus sicherheitstechnischen, gesundheitlichen und umweltbelastenden Gründen nur als Auslaufmodell bis 2030 Gebrauch zu machen.
10. beauftragen ihren Präsidenten die Empfehlung der Europäischen Kommission, dem Rat, den nationalen Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie den nationalen Regierungen aller Teilnehmer der Konferenz in Cancún zu übermitteln.